

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

II. Stück vom Jahre 1889.

Inhalt: Nr. 45. Bekanntmachung, eine Anleihe der Leisniger Mühlen-Aktiengesellschaft betr. S. 97. — Nr. 46. Verordnung, die Enteignung von Grundbesitzern zur Herstellung von Schneeschananlagen betr. S. 98. — Nr. 47. Verordnung, die Vollendung der Freieisenbahn betr. S. 99. — Nr. 48. Bekanntmachung, die Betriebsöffnung der Annaberg-Schwarzenberger Eisenbahn und der Freieisenbahn Schleifbahn-Teichentzsch betr. S. 100. — Nr. 49. Verordnung, die Enteignung von Grundbesitzern zu Erbauung einer Schmalspurng Eisenbahn von Wüßeln durch das Wüßligthal nach Geising betr. S. 101.

Nr. 45. Bekanntmachung,

eine Anleihe der Leisniger Mühlen-Aktien-Gesellschaft (M. Uhlmann)
betreffend;

vom 29. October 1889.

Nachdem der Leisniger Mühlen-Aktien-Gesellschaft (M. Uhlmann) behufs Aufnahme einer Anleihe von

Sechshunderttausend Mark
(600 000 Mark)

zur Ausgabe von auf den Inhaber lautenden, mit $4\frac{1}{2}$ vom Hundert zu verzinsenden und planmäßig vom Jahre 1891 ab in 39 Jahren auszulösenden Schuldcheinen in Abschnitten von je 500 Mark sammt Zinsleihen und Zinscheinen nach Maßgabe der vorgelegten Hauptschuldverschreibung nebst Tilgungsplan, die nachgesuchte Genehmigung erteilt worden ist, so wird Solches dadurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, den 29. October 1889.

Die Ministerien des Innern und der Finanzen.

Für den Minister:

Fvhr. v. Könneritz.

Böttcher.

Löhr.